

Sehr geehrte Damen und Herrn  
Mein Name ist Elvira Buchelle  
ich bin als leitende Sozialarbeiterin in der Justizanstalt  
Wien Favoriten beschäftigt und dort ua. mit dem  
Management und der Betreuung der Abteilung  
Rehabilitation Langstafiger betraut

ich darf Ihnen heute die Arbeit mit langstrafigen  
Insassen unter Einbeziehung deren Angehöriger bzw.  
Zugehörigen

der Justizanstalt Wien Favoriten präsentieren.

Zunächst ein kurzer Einblick in die Gegebenheiten der  
Justizanstalt:

Die Justizanstalt Wien Favoriten ist als Einrichtung des  
Maßnahmenvollzuges gem. § 22 StGB bzw. des § 68a  
StVG mit der Behandlung entwöhnungsbedürftiger  
Rechtsbrecher betraut.

Die damit in Zusammenhang stehende vergleichsweise  
gute Ausstattung an psychosozialen Diensten, gut  
geschultes Justizwachepersonal im Bereich des  
Behandlungsvollzugs

sowie die baulichen Gegebenheiten – strikte Trennung  
zwischen geschlossenem und gelockerten Vollzug und  
die räumliche Gegebenheiten – die Anstalt liegt in  
mitten eines mit bester Infrastruktur ausgestattetem  
Wohngebiet – sprachen für die Aufnahme von  
langstrafigen Rechtsbrechern zur  
Entlassungsvorbereitung in Wien Favoriten.

Hier ist diese Klientengruppe dzt. 11 Männern in zwei  
Bereiche aufgeteilt. Jene die zur Vorabklärung und

Risikoeinschätzung noch im geschlossenen Wohngruppenvollzug mit zweimal wöchentlichen Gruppensitzungen und Einzelgesprächen angehalten sind. Am heutigen Tag sind 4 Personen und 7 Personen die sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium der Entlassungsvorbereitung auf der gelockerten Abteilung Rehabilitation Langstrafiger befinden. Sie verlassen täglich die Anstalt um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen und um anschließend Freizeit außerhalb der Anstalt zu verbringen.

Diese Klienten haben bereits einen großen Teil ihrer Freiheitsstrafe verbüßt – befinden sich also schon lange in Haft -.

Die Angehörigen haben in dieser Zeit längst ihr Leben ohne dem Straftäter organisiert. Viele von ihnen haben den Kontakt zu ihrem massiv straffälligen Verwandten schon vor Jahren abgebrochen oder auf Sparflamme laufende Pflichtkontakte reduziert. In der Regel gibt es keine aufrechte Ehe oder eheähnliche Beziehung mehr, die, falls vorhandenen, Kinder sind groß geworden erwachsen und gehen ihre eigenen Wege.

Manchen wurde über den Verbleib des Vaters eine erfundene Geschichte erzählt.

Mit dem Beginn von Rehabilitationsmaßnahmen in der Justizanstalt Wien Favoriten kommt Bewegung in das bis dahin oft ruhige, nach in den Vollzug orientierte, Leben der Strafgefangenen. Es ist ein extrem wichtiges Element unserer Rehabilitationsarbeit, dass unsere Klienten ihre Vergangenheit mit in die Zukunftsgestaltung aktiv einbinden. In Bezug auf das

Delikt sowieso aber auch in Bezug auf die relevanten sozialen Beziehungen. So mag das Verdrängen, Verschonen und Stillhalten seinen Sinn für die lange Zeit des weggesperrt seins haben- für einen Neubeginn sind es unseres Erachtens schlechte Voraussetzungen. Oft möchten unsere Klienten nur eine Wohnung und eine Arbeit der Rest, so meinen sie, wird sich schon irgendwie finden.

„Die wollen ohnehin nichts von mir wissen, oder ich werde nur mehr für die Eltern da sein die sind all die Jahre hinter mir gestanden, oder ich kann mich da nie wieder blicken lassen.....und ähnliches mehr bekommen wir zu hören wenn's um die Lebensgestaltung nach der Haft geht. Das Gewesene soll keine Rolle spielen

„Schwamm drüber nur nicht dran rühren, keine schlafenden Hunde wecken, nur eine ordentlich Beschäftigung, dann klappts schon mit den Gefühlen. Auch wir finden Arbeit, Wohnen, einer Beschäftigung nachgehen als wichtige Elemente für ein hinkünftiges straffreies Leben. Gleichwichtig erscheint uns das Gelingen der Herstellung von Beziehungen oder klar und deutlich das Beenden von Beziehungen sowie sich wieder in Bezug zu den verschiedensten Umwelten zu setzen.

Wir wissen, dass was zwischen Menschen offen gelassene wurde, nicht ausgesprochen wurde, nicht erledigt werden konnte einer Neugestaltung von vorhandenen Beziehungen oder auch zu anderen Menschen als den früher relevanten, im Wege stehen kann und manchmal sich ein unkonstruktives Ventil

findet. (Alkoholmissbrauch, Depression bis hin in ein neuerliches Delikt)

So plagen die Insassen Schuldgefühle gegenüber ihrer Angehörigen, schlechtes Gewissen als Übeltäter der Familie auf der Tasche zu liegen. Sie haben natürlich eine Ahnung davon was

Frau/Kinder/Eltern/Onkel/Tante... und Freunde nach der Öffentlichwerdung ihres Deliktes mitgemacht haben.

Beim Vorwärtsschauen sind Gefühle des schlechten Gewissens, der Scham der Schuld wichtige Themen und wir versuchen den Klienten dabei zu begleiten diese Dinge an den richtigen Orten an und auszusprechen.

Für den Strafgefangenen bedeutet das aktiv auf seine Angehörigen zu gehen sie um ein Gespräch (betreutes) bitten oder einen Brief zu schreiben und all das bisher nicht angesprochenen aufzurollen.

Für die Angehörigen ist das nicht selten mit ambivalenten Gefühlen verbunden. Das Trauma und das durchgemachte Leid einen Mörder, Räuber, Gewalttäter in der Familie zu haben nimmt wieder Gestalt an und ist oft von Ängsten, Schuldgefühlen und Befürchtungen gekennzeichnet.

Wir erleben, dass Angehörige in dieser Phase erstmals ihren Verwandten oder Freund sagen können was die begangene Straftat vor vielen Jahren für sie bedeutet hat, wie sie mit sozialer Ausgrenzung, manchmal Verlust des Arbeitsplatzes, Scham und Schuldgefühlen zu kämpfen hatten. Sie sind nicht selten die überlebenden Opfer einer gewaltigen Straftat.

Dessen bewusst ist es uns ganz wichtig den Prozess der Beziehungsgestaltung zu begleiten und der

Selbstbestimmtheit der Angehörigen in der Gestaltung der Beziehung zu dem Straftäter den nötigen Raum und Respekt einzuräumen.

Zwei kurze Beispiele: in einem Fall gelang es dem Mörder seiner Ehefrau einen guten Kontakt mit seiner Schwester herzustellen um trotz allem eine Vater Sohn Beziehung wachsen zu lassen.

Sie war es die den damals 4jährigen Sohn in Pflege übernahm. Der Strafgefangene war dankbar für die Fürsorge die seinem Sohn über all die Jahre damit zuteil wurde. Traute sich seine Bedürfnisse in Zusammenhang mit der Herstellung einer Beziehung zu seinem Sohn nicht anzusprechen, war sich sicher keine Ansprüche geltend machen zu dürfen.

Die Schwester wiederum fürchtet den Tag der Entlassung ihres Bruders, sah sie doch ihre Position als Alleinerziehende gefährdet.

Bevor noch der Kontakt zu seinem mittlerweile Jugendlichen Sohn intensiviert wurde, konnten sich zuerst die Geschwister respektvoll begegnen und ein behutsames integrieren des noch Strafgefangenen in den familiären Alltag vereinbaren.

In einem anderen Fall ebenfalls Mörder seiner Ehefrau war die Tochter Erbin der Haushälfte die der getöteten Mutter gehört hatte; der Strafgefangene behielt seine Haushälfte, somit war das Erbe für die Tochter nutzlos. Der Strafgefangene wollte die Haushälfte nicht verkaufen da es das einzige verbliebene Verbindungsstück zu seiner Tochter war. In mehreren betreuten Gesprächen konnte der Mann realisieren, dass seine Tochter genau aus dem gleichen Grund das Haus

veräußern wollte. Erst die Auseinandersetzung damit, dass die Tochter keinerlei Verständnis, Nachsicht für den Vater aufbringen konnte und es keinen Weg für ihn zu seiner Tochter mehr gibt konnte er loslassen und ihr seine Haushälfte überlassen. Es wurde streng abgerechnet und die Tochter konnte sich trotz der Klarstellung zu keinerlei weiterer Kontaktaufnahme für den nun „reinen Tisch“ bei ihrem Vater bedanken. In beiden Fällen haben die Männer etwas gemacht, was sie vermutl. vor dem Delikt nicht so gut zusammengebracht haben. Zuzuhören den anderen wichtig nehmen seine eigene Gefühle ernst nehmen aber unter Kontrolle halten auszusprechen und die Gefühle der anderen zu respektieren und für Kompromisslösungen offen zu sein. Den Angehörigen fiel es nun um einiges leichter den Tag der Entlassung ihres Verwandten entgegen zu sehen. Ist ein Strafgefangener nun mit der Genehmigung zu Vollzugslockerungsmaßnahmen ausgestattet befindet er sich bis zu vier auch schon sechs Jahren in der gelockerten Abteilung Rehabilitation Langstrafiger. Diese Zeit wird mit großer Sorgfalt, mit anwachsenden Verpflichtungen im Alltagsleben und mit anwachsenden Vollzugslockerungen gestaltet. Neben dem täglichen Verlassen der Anstalt zur Arbeit, verlassen die Strafgefangenen diese auch noch regelmäßig um Betreuungseinrichtungen aufzusuchen. Oder aber auch haben sie einen Kurs in der Volkshochschule, in einer Tanzschule oder einem Chor belegt oder sie sind Mitglied in einem Fußballverein. Manche laufen auch bei Marathonveranstaltungen in z.B. der Wachau oder

Floridsdorf. All diese Aktivitäten dienen selbstverständlich der Förderung des Umgangs mit Menschen außerhalb der Haftanstalt und soll auch Möglichkeiten bieten ein Netz an tragbaren sozialen Kontakten zu knüpfen.

Ein wichtiger Grundsatz der Abteilung ist es, dass der hergestellte Lebensalltag in das Rehabilitationsprogramm der Abteilung eingebettet wird. Die Insassen sind verpflichtet über Kontakte und Beziehungen außerhalb der Anstalt bescheid zu geben. Das heißt, relevante Beziehungen zu Angehörigen, Freunden, neuen Bekannten sind Bestandteile der Betreuung und sozialen Kontrolle und es muss ein Kontakt zur Abteilungsleitung hergestellt werden. Mögliche Gewährung von Ausgängen richten sich nach der Einbezogenheit der Abteilungsleitung und der Nachvollziehbarkeit in die Aktivität außerhalb der Anstalt.

In diesem Bezug sind die Insassen besonders gefordert. Bei der angestrebten Mitgliedschaft im Fußballverein dem Trainer erstmal sagen zu müssen, dass man Häftling einer Justizanstalt ist und trotzdem aufgenommen werden möchte und zwei bis dreimal wöchentlich mit den anderen trainieren will ist nicht leicht. Viele würden hier gerne eine Geschichte erfinden und sich so in ungeahnte lange andauernde Stresssituation begeben der Gang zum Training würde bald anstelle zum Vergnügen zum Kanossagang. Es kommt auch immer wieder vor, dass die Männer beispielsweise im Englischkurs der Volkshochschule Frauenbekanntschaften machen und dann lieber sagen

würden sie seien als Nachtwächter beschäftigt und müssen deshalb gleich nach dem Kurs in den Dienst als sie sind Strafgefangener auf Freigang und müssen pünktlich in der Anstalt sein und wenn mehr daraus wird muss ich Sie mit zu einem Gespräch mit der Abteilungsleiterin nehmen und wann ich genau entlassen werde, kann ich im Moment auch noch nicht sagen.

Nimmt ein Strafgefangener diese Herausforderungen an und spricht mit anderen über seine Herkunft so ist das schon auch oft mit Zurückweisungen, gerade bei der Suche eines Arbeitsplatzes, verbunden. Ich habe es aber immer wieder erlebt, dass sich tiefe Freundschaften, innige Liebesbeziehungen, verlässliche Arbeitsverhältnisse gerade ob dieser Offenheit entwickelten.

So kommt es schon vor, dass dann an einem Abteilungsgruppenausgang mit Angehörigen Mütter, Väter, Freunde, Freundinnen und auch schon mal neue Ehefrauen der Strafgefangenen dabei sind und sogar noch Anteil am Schicksal der anderen, einsameren, Mithäftlinge nehmen.

Hier ist es mir wichtig Ansprechperson für die Angehörigen dieser Insassen zu sein; sie ein Stückweit mitzubetreuen bei dem Spagat des Lebens zwischen drinnen und draußen.

Es ist uns wichtig dass in diesem Stadium der Entlassungsvorbereitung der Strafgefangene auf Bedürfnisse die Außerhalb der Anstalt entstehen, wie etwa dass die Wohnung der Urstrumpftante ausgemalt werden soll, die Kiste Mineralwasser und der

Wocheneinkauf der betagten Mutter in den vierten Stock geliefert werden muss, Kinder vielleicht von A nach B gebracht werden müssen und ähnlich alltägliches, reagieren kann.

Die Möglichkeit einem Strafgefangenen mehrmals pro Woche einige Stunden Ausgang zu gewähren, ist nach den gemachten Erfahrungen ein taugliches Instrument zur Vorbereitung auf und Bewährung für ein alltägliches Leben in Freiheit.

So kann auch die Justiz einigermaßen flexibel mit ungewöhnlichen Ausgehzeiten reagieren wenn es etwa darum geht, einem schwer kranken oder sterbenden Elternteil im Spital Beistand zu leisten oder bei der Geburt seines Kindes dabei sein zu können.

Strafgefangene die weniger oft und ohne Alltagsanbindung Ausgänge bekommen, haben weniger Gelegenheit ihre Bewährung all den alltäglichen Anforderungen gewachsen zu sein unter Beweis zu stellen und legen häufig eine Art Feiertagsstimmung an den Tag, die auf Angehörige sehr belastend wirken kann.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Vorgangsweise der Alltageinbettung von zur Entlassung anstehenden Strafgefangenen im speziellen bei langen Strafhaften neuerlichen Traumatisierungen aller Beteiligten sowohl den Angehörigen und Zugehörigen als auch den Straftäter selbst entgegenwirkt und so in den meisten Fällen von geglückter Reintegration gesprochen werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

